

Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Widerspruch gegen einen aufgrund der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg erlassenen Gebührenbescheid kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür steht derzeit folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de